



DWNRW-Hubs – Regionale Plattformen für die Digitale Wirtschaft in NRW

Die Digitale Wirtschaft in NRW gestalten und nachhaltig stärken! Digital an die Spitze!

Die Bedeutung der Digitalisierung für die Wirtschaft ist auch für Nordrhein-Westfalen nicht mehr von der Hand zu weisen. Sie durchzieht längst alle Unternehmen, alle Branchen und alle Geschäftsmodelle. Die Grenzen zwischen der realen und der digitalen Wirtschaft können dabei kaum noch gezogen werden.

Die Voraussetzungen für NRW zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind sehr gut: wenn es gelingt, die hier zahlreich vorhandenen „Global Players“ der Industrie, die international erfolgreichen „Hidden Champions“ des Mittelstandes mit den Ideen junger, kreativer Startups zu verbinden, kann eine ungeheure Innovationskraft in NRW entstehen und damit auch die Chance, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

„Wir in Nordrhein-Westfalen wollen unseren eigenen Weg für die Digitale Wirtschaft gehen.“ Das ist Leitmotiv der Landesstrategie Digitale Wirtschaft NRW. Wir sehen dabei ein hohes Potenzial in den Startups, die mit ihren digitalen Geschäftsideen direkt und unmittelbar mit der vorhandenen und starken Industrie kooperieren wollen. Diese Zusammenarbeit zwischen der klassischen Industrie und den innovativen Startups könnte für Nordrhein-Westfalen zu dem zentralen Wettbewerbsvorteil für die Digitale Wirtschaft und damit zu unserem „digitalen“ Alleinstellungsmerkmal in Deutschland werden.

Mit den DWNRW-Hubs und dem vorliegenden Förderaufruf wollen wir regionale Plattformen für die digitale Wirtschaft unterstützen. Ziel ist es, Anreize und Unterstützung für Akteure vor Ort zu schaffen und gemeinschaftliche Investitionen in eine tragfähige Infra- und Finanzierungsstruktur für Startups der Digitalen Wirtschaft innerhalb von NRW und als Anlaufpunkt für internationale Startups zu ermöglichen. Vor allem sollen die DWNRW-Hubs zur Drehscheibe für Kooperationen zur Zusammenarbeit von Startups, Mittelstand und Industrie werden. Als übergeordnete Zielsetzung gelten die Aspekte Kapitalaktivierung, Anlaufstelle, Kooperationswerkstatt sowie ein Flächen- und Regionalbezug, der spezifische digitale Stärken, Strukturen und Perspektiven verbindet.

Mit der Fördermaßnahme will die Landesregierung das in Nordrhein-Westfalen vorhandene Potenzial mobilisieren und sichtbar machen, um nachhaltigen Erfolg beim Aufbau der Digitalen Wirtschaft zu erzielen und NRW digital an die Spitze zu bringen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und sind gespannt auf Ihre Ideen. Viel Erfolg!




Garrelt Duin

Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen



Prof. Dr. Tobias Kollmann
Beauftragter für die Digitale Wirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zusammenfassung

Mit den DWNRW-Hubs als Schlüsselmaßnahme der Strategie Digitale Wirtschaft NRW möchte die Landesregierung Anreize dafür schaffen, dass bereits frühzeitig die Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer digitaler Geschäftsprozesse und -modelle zwischen Startups, Mittelstand und Industrie angeschoben und gefestigt werden (White Label Lösungen, Prototypen). Dieser Plattformgedanke kann durch unterschiedliche Zusatzaspekte wie z.B. Frühphasen- und Wachstumskapital, Vernetzungsunterstützung, Serviceleistungen und/oder Beratungsleistungen ergänzt werden.

Die DWNRW-Hubs sollen als Plattformen für konkrete digitale Zusammenarbeit vor Ort konzipiert sein. Sie sollen zusammen mit den handelnden Akteuren vor Ort eine gemeinschaftliche Investition in eine tragfähige Infra- und Finanzierungsstruktur für Startups der Digitalen Wirtschaft innerhalb von NRW ermöglichen und darüber hinaus auch als Anlaufpunkt für internationale Startups fungieren. Als übergeordnete Zielsetzung gelten die Aspekte Kapitalaktivierung, Anlaufstelle, Industriekooperation sowie ein Flächen- und Regionalbezug.

Die Förderauswahl erfolgt im Wege eines landesweiten Wettbewerbsverfahrens.

1. Ausgangslage und Zielsetzung der Fördermaßnahme

Die Digitalisierung der Wirtschaft ist für die Zukunft Nordrhein-Westfalens von zentraler Bedeutung und stellt daher einen wesentlichen Baustein für die strategische Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes dar. Für die Gestaltung der hierzu notwendigen Prozesse und deren erfolgreiche Umsetzung bedarf es des Zusammenspiels von verschiedenen Akteuren aus der Wirtschaft. Nur im starken Verbund von innovativen Startups, Mittelstand und Industrie kann die Digitale Wirtschaft sich zu einem zentralen Wettbewerbsvorteil für NRW entwickeln. Vor diesem Hintergrund sind folgende Aspekte zu betrachten und mit konkreten Maßnahmen zu begleiten:

- Digitale Wettbewerbsfähigkeit für die klassische Industrie und den Mittelstand für die Zukunft
- Digitale Innovationskraft über die Förderung von Startups für und in NRW
- Digitale Synergien zwischen den Geschäftsmodellen der klassischen Industrie, dem Mittelstand und den innovativen Startups.

Aufbauend auf der DWNRW-Strategie¹ wird für die nächsten fünf Jahre ein konkreter und direkter Maßnahmenkatalog für die Digitale Wirtschaft in NRW für und durch Startups, Mittelstand und Industrie aufgebaut, um die handelnden Akteure in die Lage zu versetzen, die Digitale Transformation aktiv anzugehen. Neben der Basisstrategie für die Digitale Wirtschaft NRW sind für deren Umsetzung bzw. Unterstützung konkrete Maßnahmen vorgesehen, die den Prozess zur Erreichung der gesetzten Strategieziele gewährleisten. Zu den Maßnahmen gehören:

- DWNW-Firstfair: Angebot von Gemeinschaftsflächen auf branchenrelevanten Messerveranstaltungen
- DWNRW-Summit: Neues Veranstaltungsformat für einen eintägigen „Tag der Digitalen Wirtschaft“ gleichzeitig als Branchenevent wie auch als Konferenz
- DWNRW-Networks: Aufbau und Betrieb von laufenden und neuen Netzwerken für die Digitale Wirtschaft zur Unterstützung von Startups hinsichtlich ihrer Vernetzung
- DWNRW-Hubs: Plattformen für die Kooperation von Startups, Mittelstand und Konzernen bei Digitalprojekten
- DWNRW-SeedCap: Programm für schnelles und einfaches Beteiligungskapital in der Anschubfinanzierung
- DWNRW-Fonds2Fonds: Programm für Venture Capital im Anschluss an die Gründungsphase

Bei dem hier vorliegenden Förderaufruf handelt es sich um die Realisierung von regionalen DWNRW-Hubs im Sinne von Kooperationsplattformen. Die Förderbedingungen und Förderinhalte sind im Folgenden beschrieben.

¹Strategiepapier herunterladbar von www.digitalewirtschaft.nrw.de/strategie

2. Gegenstand des Förderaufrufs

Um frühzeitig die Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer digitaler Geschäftsprozesse und -modelle zwischen Startups, Mittelstand und Industrie zu gewährleisten, sollen fünf NRW-Hubs² unter Einbezug von lokalen Akteuren mit räumlichem, serviceorientiertem und beteiligungsbezogenem Engagement aufgebaut werden.

Die DWNRW-Hubs sollen als Drehschreibe für die Organisation der Zusammenarbeit zwischen Startups, Industrie und Mittelstand fungieren. Diese Hubs sind dabei nicht nur die Anlaufstelle für die handelnden Akteure der Digitalen Wirtschaft in NRW, sondern auch dafür ausgerüstet, dass hier direkt gemeinsam an digitalen Prototypen und White Label-Lösungen für Geschäftsmodelle im Netz von Startups, Mittelstand und Industrie gearbeitet werden kann. Die DWNRW-Hubs sollen hierbei lokale Aktivitäten im Hinblick auf den örtlichen Aufbau von Kooperationen zwischen Startups, Mittelstand und Industrie für die Digitale Wirtschaft und deren überregionale Vernetzung bzw. Zusammenarbeit unterstützen. Sie sollen dafür neben Räumlichkeiten und einem relevanten Netzwerk insbesondere die inhaltliche, serviceorientierte und organisatorische Zusammenarbeit über das personelle Hub-Management vor Ort zwischen den handelnden Zielgruppen sicherstellen.

Das Leistungsangebot muss vor diesem Hintergrund folgende Aspekte umfassen:

- Darstellung des Angebots einer zentralen realen Arbeitsfläche für die Durchführung von Kooperationsvorhaben mit direktem Zugang zur notwendigen technischen Infrastruktur als DWNRW-Hub
- Vorstellung des eigenständigen Hub-Managements mit nachgewiesener Kompetenz der leitenden Persönlichkeiten für die Zusammenführung von Startups, Mittelstand und Industrie in der Digitalen Wirtschaft
- Nachweise von Teilnahme-Erklärungen (LOIs) von Startups, Mittelstand und Industrie für die Inanspruchnahme des bzw. Teilnahme an dem DWNRW-Hub am beantragten Ort
- Darstellung der konkreten inhaltlichen und strukturellen Organisation bzw. dem Ablauf einer Zusammenführung von Startups, Mittelstand und Industrie in dem DWNRW-Hub am beantragten Ort
- Darstellung des zentralen Serviceprogramms z.B. für rechtliche, betriebswirtschaftliche und steuerliche Fragestellungen im Hinblick auf die Realisierung einer Zusammenarbeit von Startups, Mittelstand und Industrie in dem DWNRW-Hub am beantragten Ort
- Darstellung der Nachhaltigkeit des Hub-Konzeptes über die Förderperiode hinaus (Fortführungskonzept)

²Die DWNRW-Hubs sollen im Sinne von Innovationsclustern geführt werden (siehe FEI-Richtlinie Art. 8.4.)

Das Leistungsangebot kann angereichert werden mit z.B. folgenden Aspekten:

- Angebot einer Erstfinanzierung (Seed-Phase) für Startups über eigene oder angeschlossene Finanzierungs- oder Fondsvehikel als Beteiligungsmodell des jeweiligen DWNRW-Hub-Betreibers
- Angebot eines Mentorenprogramms für Startups mit führenden Mitarbeitern und Experten aus den örtlichen Industrieunternehmen und dem Mittelstand
- Angebot eines Beratungs-Programms für junge Digitalunternehmen, z.B. für Kundenansprache, Beziehungsmanagement, Kommunikationsstile, Investorenansprache und die Validierung von Geschäftsmodellen und Produktentwicklungen
- Angebot von Personal- und Entwicklungsbörsen bzw. Freelancer-Pools („Digitale Köpfe“) für Startups, Mittelstand und Großunternehmen unter Einbezug der örtlichen Ausbildungs- und Hochschulsysteme
- Angebot für einen Zugang zu Investoren- und Business Angel-Netzwerken i. S. von regelmäßigen Pitching-Veranstaltungen
- Angebot von regelmäßigen Workshops und konkreten Sales-Pitches mit den Entscheidungsträgern von Mittelstand und Industrie vor Ort zum Aufbau von Kunden- und Kooperationsbeziehungen.

3. Rechtsgrundlage

Zuwendungen werden auf Grundlage dieses Förderaufrufs und nach Maßgabe insbesondere folgender Regelungen in der jeweils gültigen Fassung gewährt:

- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV zur LHO)
- Verordnung (EU) Nummer 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), (ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1) – hier insbesondere Artikel 27 (Beihilfen für Innovationscluster)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI-Richtlinie)

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigte

Zur Umsetzung eines tragfähigen Konzepts ist es notwendig, dass die DWNRW-Hubs in Partnerschaft mit einem Konsortium als Träger vor Ort aufgebaut werden. Zu den Mitgliedern dieses Konsortiums können z. B. gehören (soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben):

- Lokale Anbieter von Co-Working-Spaces
- Lokale/regionale Finanzinstitute/Banken,
- Hochschulen
- Venture Capital-Anbieter
- Business Angels
- Unternehmen aus Mittelstand und Industrie
- Verbände und Netzwerke der Wirtschaft
- Berufsständische Körperschaften des Gewerbes und der Arbeitnehmer
- Städte und Gemeinden

Als Antragstellerin der Maßnahme kann vor diesem Hintergrund nur eine Inkubator-Gesellschaft als Betreiberin des DWNRW-Hubs fungieren. Die Gesellschaftsgründung ist nach der Juryentscheidung im Zuge des Bewilligungsverfahrens nachzuweisen.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.
- Das Projekt muss schwerpunktmäßig in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Eine wirtschaftliche Verwertung in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird nicht ausgeschlossen.
- Die Projektlaufzeit beträgt zunächst max. 3 Jahre. Nach erfolgreicher Evaluierung der erreichten Ziele besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um bis zu 2 Jahre.

5. Zuwendungskonditionen

Für die genannten Zwecke können im Förderzeitraum von drei (+ ggf. max. zwei weiteren) Jahren durch eine Konsortial-Gesellschaft als Betreiberin des DWNRW-Hubs Fördermittel für den Auf- oder Ausbau bzw. den Betrieb des Hubs beantragt werden.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen³, Personal und Verwaltung für

- den Aufbau, den Ausbau und den Betrieb des Hubs,
- die Betreuung des Hubs durch das Management-Team zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Erbringung und Weiterleitung von spezialisierten und maßgeschneiderten Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen,
- die Verwaltung der Einrichtungen des Hubs, die Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen zur Förderung des Wissensaustauschs, die Vernetzung und transnationale Zusammenarbeit und
- Werbemaßnahmen, die darauf abzielen, neue Unternehmen oder Einrichtungen zur Beteiligung am DWNRW-Hub zu bewegen und seine Sichtbarkeit zu erhöhen⁴

Personal- und Gemeinausgaben werden auf der Grundlage von Pauschalen³ gefördert.

Zu achten ist im Falle der Investitionsbeihilfen u. a. auf diskriminierungsfreien Zugang zur Einrichtung und auf markt- bzw. kostengerechte Nutzungsentgelte⁴.

Beihilfen für Innovationscluster dürfen ausschließlich der juristischen Person gewährt werden, die den Innovationscluster betreibt.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse (Anteilfinanzierung) zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten (hier: zum Auf-/Ausbau und Betrieb eines Innovationsclusters = DWNRW-Hub) gewährt.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben der Konsortialgesellschaft.

Beantragt werden kann pro Hub eine Fördersumme in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € (Förderquote: max. 50%, 500.000,- € pro Jahr bei drei Jahren Förderzeitraum). Es besteht die Möglichkeit zur Förderung des Hubs mit den gleichen Förderbedingungen von zwei weiteren Jahren, wenn der Hub im dritten Förderjahr mit Erfolg evaluiert wird und gleichzeitig die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Hierzu muss ein Folgeantrag gestellt werden.

³Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte

⁴Siehe AGVO Artikel 27 Nr. 3 - 4

Eine Eigenbeteiligung der Antragsteller von mindestens 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Eigenmitteln ist nachzuweisen. Zweckgebundene Spenden (bspw. durch regionale Initiatoren oder Mitglieder der Clustergesellschaft) sind zulässig, ein Eigenbehalt von 10% ist notwendig und Voraussetzung für eine Förderung.

6. Auswahlkriterien

Die Auswahl von förderwürdigen/förderfähigen Wettbewerbsbeiträgen erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien sowie der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt damit das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich am Strategiepapier „DWNRW – Digitale Wirtschaft NRW“⁵ des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu den nachfolgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer bzw. qualitativer Angaben unterlegt werden.

Die Begutachtung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Bewertungskriterien:

	Kriterium	Gewichtung (in %)
1	Qualität des Antragskonsortium und des Hub-Managements	25
2	Qualität des Hub-Konzeptes, des Hub-Potenzials und der Hub-Organisation	20
3	Quantität und Qualität der LOIs von Startups, Mittelstand, Industrie	15
4	Qualität des Leistungsangebotes (obligatorisch)	15
5	Qualität des Leistungsangebotes (optional)	15
6	Qualität der Hub-Nachhaltigkeit und der Mehrwertgenerierung für DWNRW	10

Zu jedem der Punkte sind vom Antragsteller aussagekräftige Ausführungen anzugeben. Insgesamt muss eine Mindestbewertung erreicht werden, um eine Förderung zu erhalten.

Mit Antragstellung ist es bereits erforderlich, ein Management-Team bzw. Mitglieder für den Betrieb des Hubs zu benennen. Dieses Team wird sich und sein Konzept während der Gutachtersitzung vorstellen. Damit geht die Qualität des Management-Teams in hohem Maße in die Bewertung durch das Gutachtergremium ein.

⁵Siehe www.digitalewirtschaft.nrw.de/strategie

7. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Projektanträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer/inhaltlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium - bestehend aus Förder- und Branchenexperten - eine Auswahl förderwürdiger und förderfähiger Projekte für das Bewilligungsverfahren vor.

Das Gutachtergremium besteht aus:

Vorsitz:

- Dr. Peter Güllmann, Bereichsleiter Unternehmensfinanzierung NRW.BANK

Mitglieder:

- Prof. Dr. Günter Faltn, Professor für E-Entrepreneurship, FU Berlin
- Sina Gritzuhn, Gründerin und Geschäftsführerin HHS Net UG
- Ingrid Hiesinger, Geschäftsführerin Revotech GmbH & Co. KG
- Nico Lumma, Chief Operation Officer Next Media Accelerator
- Florian Nöll, Vorstandsvorsitzender Bundesverband Deutsche Startups e.V.
- Andrea Pfundmeier, Geschäftsführerin Secomba GmbH

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums kann – wenn erforderlich – geändert werden. Änderungen werden unter www.ptj.de/DWNRW-Hubs bekannt gegeben.

Das Gutachtergremium empfiehlt grundsätzlich nur Vorhaben zur Förderung, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden. Die Wettbewerbsbeiträge müssen ein abschließendes Votum ermöglichen.

In der jeweiligen Projektbeschreibung ist das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Anforderungen zu beschreiben. Darüber hinaus sind Angaben zu den Vorhabenenkosten und der Finanzierung sowie zum Arbeitsprogramm und zu den Meilensteinen zu machen. Ebenso ist es erforderlich, ein Konzept (untermauert durch einen Business Plan) für das Weiterbestehen des Hubs nach Auslauf der Förderung zu skizzieren.

Die Benutzung der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen ist zwingend vorgeschrieben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs werden im Nachgang der Gutachtersitzung durch den Projektträger Jülich über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erklären sich im Falle einer Förderempfehlung des Gutachtergremiums einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggf. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.

8. Informationen zum Antragsverfahren (Bewerbungsverfahren)

Das Förderprogramm für die Maßnahme „DWNRW-Hubs“ sieht ein einstufiges Antragsverfahren vor. Anträge auf Förderung können beim Projektträger Jülich (PtJ), der als Organisator für das Antrags- und Begutachtungsverfahren sowie das anschließende Bewilligungsverfahren des Förderprogramms fungiert, spätestens bis zum 01.06.2016 (es gilt der Poststempel) eingereicht werden.

Projektanträge sind zu richten an:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich „Technologische und regionale Innovationen (TRI)“
Forschungszentrum Jülich
52425 Jülich
Stichwort: „DWNRW-Hubs“

Die persönliche Abgabe der Anträge ist unter folgender Adresse möglich:

Projektträger Jülich
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Dr. Gisela Kiratli
Tel.: 02461 61-5789
E-Mail: g.kiratli@fz-juelich.de

Für die Beantragung und Darstellung des Vorhabens sind obligatorisch Antragsunterlagen zu benutzen, die unter www.ptj.de/DWNRW-Hubs abgerufen werden können. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Förderprogramm inkl. der gesetzlichen Rechtsgrundlagen, zur Antragstellung und diverse Formblätter für erforderliche Erklärungen. Der Antrag inklusive aller Anlagen soll in vierfacher Ausfertigung – einseitig auf DIN A4 gedruckt, ohne Trennblätter, ungeheftet, ungebunden sowie gelocht – beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, eine elektronische Kopie des Antrags mit allen Anlagen dem Projektträger Jülich als CD/DVD-ROM zur Verfügung zu stellen. Es wird dringend empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Projektträger Jülich Kontakt aufzunehmen.

Alle Informationen zum Förderaufruf DWNRW-Hubs können über die Internetseite des Projektträgers Jülich unter www.ptj.de/DWNRW-Hubs abgerufen werden.

9. Bewilligungsverfahren

Der Projektträger Jülich als bewilligende Stelle entscheidet auf Basis des Gutachtertutums und bewilligt die Vorhaben nach Mittelfreigabe durch das Ministerium bzw. lehnt nicht positiv beschiedene Vorhaben ab. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

10. Status-Workshops und Evaluierung

Es ist geplant, dass die bewilligten Hubs während der Projektlaufzeit in regelmäßigen Status-Workshops über ihren Projektfortschritt berichten. Diese Sitzungen sollen auch eine Austausch-Plattform für die Vernetzung der Hubs untereinander bieten.

Darüber hinaus soll eine Evaluierung der Hubs zum Ende des zweiten / Anfang des dritten Jahres der Förderung erfolgen, um letztlich die Entscheidungsgrundlage für eine Verlängerung der Hubs für bis zu zwei Jahre gewährleisten zu können, sofern die notwendigen Haushaltsmittel bereitstehen.

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum:

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk des
Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Redaktion:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische
und regionale Innovationen (TRI)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Bildnachweis

Titel: Rido Franz/iStock/Thinkstock
Rücken: Csaba Mester

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.mweimh.nrw.de

